

Kurz vorgestellt: Angebote für Kommunen

WERBEMITTEL NAHMOBILITÄT

Passende Werbemittel, die Aufmerksamkeit erregen, Freude bereiten, im Alltag sinnvoll genutzt werden können und zeigen: „Gut unterwegs zu Fuß und mit dem Rad!“

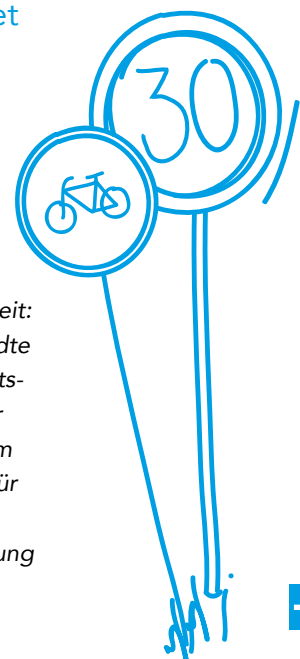
Für Ihr Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit zur Nahmobilität bietet die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) Ihnen ausgewählte Produkte an, die Sie mit dem Logo oder Namen Ihrer Kommune individualisieren können. Die Give-Aways können einfach über die AGNH-Servicestelle bestellt werden. Sie werden durch das Land Hessen finanziell gefördert*.

Erweitertes Angebot:

**Entdecken Sie
auf den nächsten
Seiten die neuen
Produkte!**



* *Finanzielle Förderung der Öffentlichkeitsarbeit: Das Land Hessen unterstützt Gemeinden, Städte und Landkreise finanziell bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Nahmobilität mit bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben. Beachten Sie dazu im Folgenden die Hinweise zur Antragsstellung für die finanzielle Förderung von Werbemitteln! Weitere Informationen zur finanziellen Förderung der Nahmobilität finden Sie zudem unter www.mobil.hessen.de/nahmobilitaet.*



Die Produkte im Überblick

STOCKREGENSCHIRM

- Aufdruck „Läuft!“ im Markendesign Nahmobilität Hessen
- Individualisierungsoption: Logo der Kommune kann in zweitem Segment eingedruckt werden
- Stock, Spitzen und Krone aus Holz. Stangen aus schwarz überzogenem Metall, gebogener Griff aus Holz in Natur-Finish. Manuelle Öffnung und Schließung.



MULTIFUNKTIONSBAND

- Vollflächig bedrucktes Schlauchband: vielfältig anwendbar, leicht und atmungsaktiv, viele Tragevarianten
- Individualisierung: Eingedruckter Kommunename als Schriftzug (hier beispielhaft abgebildet: Wiesbaden) – Druckansicht zeigt Vorder- und Rückseite des Schlauchschals in ausgelegtem Zustand; Abbildung unbedruckt zur Veranschaulichung der Trageansicht
- Jeder Schlauchschal ist mit einem sogenannten Polybag hygienisch verpackt. Die Verpackung beinhaltet neben der transparenten Kunststoffhülle einen Papiereinleger. Das Kommunenlogo erscheint auf der Vorderseite des Einlegers (hier beispielhaft: Wiesbaden)

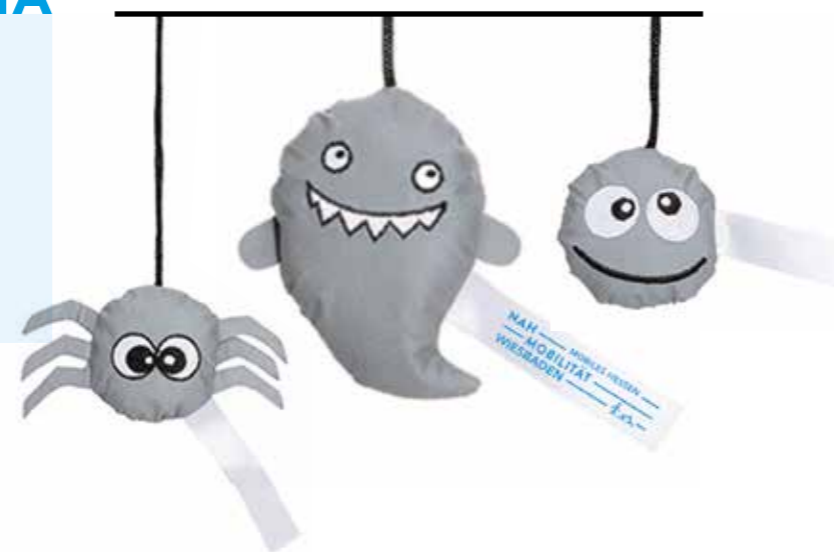


SATTELSCHUTZ

- Gemeinschaftsbranding: Markendesign Nahmobilität Hessen und Aufdruck des Kommunenlogos
- Material: Polyester, Maße: 23 x 25 x 7 cm

REFLEX MONSTA

- Reflektierendes silbernes Material
- Figur ca. 6 x 6 x 2 cm mit Aufhängeschnur
- Drei Figuren zur Auswahl: Gespenst, Spinne, lachendes Gesicht
- Individualisierung: Bedruckung der Fahne (5 x 1 cm) im Markendesign Nahmobilität Hessen mit jeweiligem Kommunennamen



AKTIONSET

Gut aufgestellt: Das Materialienset ermöglicht Kommunen ohne eigene Messeausstattung im Rahmen von Aktionstagen oder anderen Veranstaltungen mit wenigen Handgriffen und geringem Aufbauaufwand einen professionellen Auftritt.

Das Set beinhaltet:

- 1 Rollup B 85 x H 215 cm: Auswahl aus zwei Motiven (RadfahrerIn und SkateboardfahrerIn), Individualisierung im Kopfbereich durch Kommunenlogo (hier beispielhaft für Wiesbaden)
- 1 Bistrotisch-Husse: Für Tischplatten mit Durchmesser 70 cm, PVC-Verstärkung im Bereich der Tischfüße, waschbar bei 30 Grad im Schonwaschgang, nicht trocknergeeignet
- Postkartenset Nahmobilität: 5 Motive à 100 Stück (ohne Individualisierung)
- 5 Postkartenständer: Material Karton, faltbar

Die Produkte im Überblick

EINKAUFSTASCHE ZUM ZUSAMMENFALTEN

- Macht sich klein: Faltbare Einkaufstasche mit doppel-schichtigen Griffen in einer Tasche mit Haken (Material: Polyester, reißfest)
- Abmessungen: 39x50cm Größe gefaltet: 13x2x8cm
- Vollflächig bedruckt im Markendesign Nahmobilität
- Individualisierung: Eingedruckter Kommunename als Schriftzug, Kommunenlogo auf der Rückseite. (Tipp: Besonders gut geeignet für die rückseitige Logodarstellung sind sog. Negativvarianten Ihres Logos (siehe Beispiel). Wenn Ihnen keine Negativvariante vorliegt, wird Ihr Logo auf einem weißen Rechteck eingedruckt.)



SCHNÜRSENKEL

- Schnürsenkel weiß, 120 cm lang, 1 cm breit, Siebdruck-motiv
- Die Schnürsenkel sind paarweise in einem sogenannten Polybag hygienisch verpackt. Die Verpackung beinhaltet neben der transparenten Kunststoffhülle einen Papierein-leger.
- Das Kommunenlogo erscheint auf der Vorderseite des Einlegers im Format 74x135mm (hier beispielhaft: Wiesbaden); Rückseite: Textauszug „Läuft bei dir?“ aus Notizbuch



GUT ZU FUSS: NAHMOBILE SOCKEN

- Läuft! Socken im hessischen Nahmobilitätsdesign mit Kommunename
- Individualisierung: Eingedruckter Kommunename als Schriftzug, Kommunenlogo zusätzlich auf dem Etikett.
- 80% Baumwolle; 15% Polyamid und 5% Elasthan
- Zur Auswahl stehen der Kommune zwei Größen (36 – 40 und 40 – 46) sowie zwei Farben (Grundfarbe blau, Grundfarbe weiß)
- Die Socken sind paarweise in einer kompostierbaren Hülle aus Kartoffelstärke verpackt.



RUCKSACK MIT SCHLAUFENZUG

- Rucksacktasche aus Baumwollcanvas, Größe: 50x70cm mit originellem Schlaufenzug
- Individualisierung durch eingedruckten Kommunena-men auf der Taschenvorderseite, Rückseite: nahmobile Piktogramme im All-Over-Druck



EINKAUFSWAGENLÖSER

- Alltagsbegleiter am Schlüsselbund mit Kombifunktion: verbindet Einkaufswagenchip und Flaschenöffner
- 2,3x6,2 cm; Material: Edelstahl
- Individualisierung mit Kommunenlogo auf dem Chip und Einleger
- Geliefert wird der Einkaufswagenlöser auf einem Einleger von 5,5x8,5 cm, das auf der Vorderseite das Kommunenlogo zeigt. Auf der Rückseite befindet sich eine bebilderte Erklärung zur Funktionsweise des Einkaufswagenlösers.



Förderrichtlinie Nahmobilität

Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln

Das Land Hessen fördert Kommunen finanziell bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Förderung erfolgt über die Förderrichtlinie Nahmobilität. Um eine finanzielle Förderung für „Give-Aways“ zu erhalten ist nachfolgender Verfahrensablauf einzuhalten.

Wichtig: Eigenständig durchgeführte oder vom Verfahrensablauf abweichende Bestellungen von Materialien und Give-Aways sind auf diesem vereinfachten Weg nicht förderfähig. Es können nur die vorgenannten Produkte bestellt werden.

Folgende Randbedingungen sind zu beachten: Die Bagatellgrenze zur Förderung beträgt 2.000 €. Der Gesamtbestellwert der Werbemittel darf 7.499 € nicht überschreiten. Alle Auftragswerte gelten ohne Umsatzsteuer. Kommunen können pro Haushaltsjahr nur eine Bewilligung zur Förderung von „Give-Aways“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhalten. Darüber hinaus gelten die Regelung der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität und des dazugehörigen Durchführungserlasses in der jeweils aktuellen Fassung. Weitere Informationen zur finanziellen Förderung der Nahmobilität unter www.mobil.hessen.de/nahmobilitaet.

Schritt für Schritt zur Förderung

Um eine finanzielle Förderung durch das Land Hessen zu erhalten führen Sie folgende Schritte durch:



Schritt 1

Füllen Sie das Bestellformular für die Give-Aways entsprechend aus.



Schritt 2

Senden Sie das Bestellformular an service@nahmobil-hessen.de. Sie erhalten innerhalb von zwei Tagen eine Bestätigung über die Anfrage sowie das notwendige Formular des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung Förderprogramm Nahmobilität – nur „Give-Aways“.



Schritt 3

Füllen Sie den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Förderprogramm Nahmobilität – nur „Give-Aways“ aus. Machen Sie an den notwendigen Stellen im Antrag des Antrages entsprechende Angaben. Geben Sie unter 2.3 und 2.4 die entsprechenden Ausgaben an.



Schritt 4

Senden Sie den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Förderprogramm Nahmobilität Give-Aways sowie die Bestätigung der angefragten Bestellung postalisch an das für Sie zuständige Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil. Kontaktdaten finden Sie unter www.mobil.hessen.de/nahmobilitaet.



Schritt 5

Sie erhalten im Regelfall innerhalb von 6-8 Wochen durch Hessen Mobil einen Bewilligungsbescheid über die Höhe der maximalen Zuwendung.



Schritt 6

Senden Sie eine Kopie/Scan des Bewilligungsbescheids sowie die Bestätigung über die Anfrage (Schritt 2) an service@nahmobil-hessen.de. Dies löst die Bestellung der Give-Aways aus.



Schritt 7

Sie erhalten eine Bestellbestätigung per E-Mail.



Schritt 8

Sie erhalten die Give-Aways per Paketdienst. Sie erhalten eine Rechnung über die Bestellung.



Schritt 9

Bezahlen Sie die Rechnung.



Schritt 10

Mit dem Verwendungsnachweis ist die Rechnung und ein Zahlungsnachweis bei dem für Sie zuständigen Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil vorzulegen.



Schritt 11

Hessen Mobil überweist die im Bewilligungsbescheid ausgewiesene Zuwendung an das von Ihnen angegebene Konto.